



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum: 08.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**OG Heßheim: Bebauungsplan "Erweiterung Kindertagesstätte", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

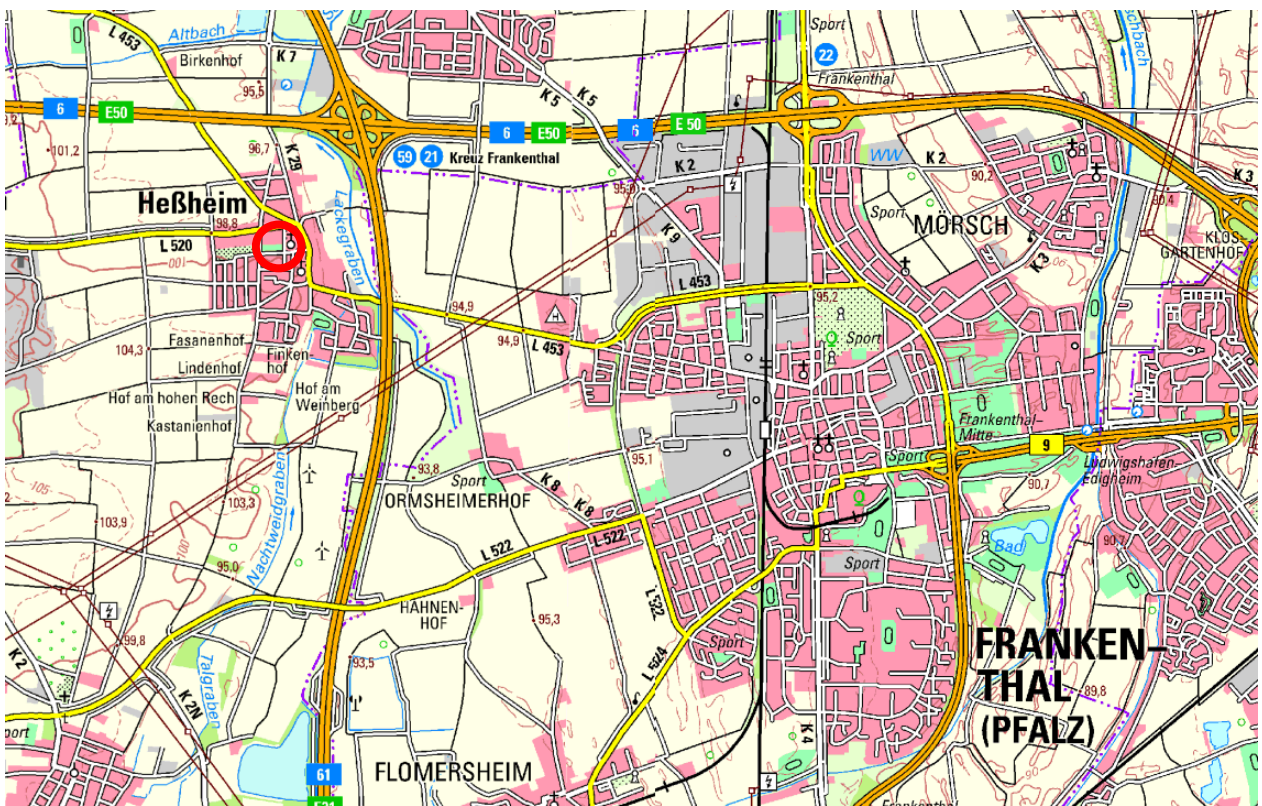
1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim zu senden.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

## **Begründung:**

Die Ortsgemeinde Heßheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Kindertagesstätte“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> und befindet sich innerhalb der Ortslage von Heßheim nordwestlich der Kreuzung Friedhofsstraße und Goethestraße. Der Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“ fest. Die Ortsgemeinde Heßheim beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in der Friedhofsstraße aufgrund der Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr. Da das aktuelle Gelände der Kindertagesstätte nicht den notwendigen Platz für die vorgesehene Erweiterung bietet, soll eine Teilfläche des südlich angrenzenden Parks in das Kita-Gelände einbezogen werden.



Mit den vorliegenden Unterlagen führt die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch und bittet die Stadt Frankenthal (Pfalz), sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs zu der Planung zu äußern.

Durch die Planung sind keine Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) betroffen und keine unmittelbaren Auswirkungen gewichtiger Art für die Stadt Frankenthal zu erwarten. Daher formuliert die Verwaltung in der beigefügten Stellungnahme keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Entwurf)

Anlage 2: Bebauungsplan-Vorentwurf der Ortsgemeinde Heßheim „Erweiterung Kindertagesstätte“